Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5183

02. 07. 96

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Simone Probst und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 13/4907 —

Deutsche Agentur für Raumfahrtangelegenheiten und Berichte über finanzielle Unregelmäßigkeiten

Die Deutsche Agentur für Raumfahrtangelegenheiten (DARA) wurde 1989 als privatrechtliche GmbH gegründet, um den wachsenden staatlichen Aufgaben in der Raumfahrt so flexibel und effizient wie möglich gerecht zu werden. Motivation für die Gründung als GmbH war, daß die Bundesregierung für einen so dynamischen technischen Managementbereich wie die Raumfahrt nicht auf eine klassische Behördenorganisation zurückgreifen wollte, sondern durch eine Kombination von öffentlicher Aufgabenerfüllung und privatrechtlicher Arbeitsweise zu optimalen Ergebnissen zu kommen hoffte (so das Bundesministerium für Forschung und Technologie 1989).

In den vergangenen Monaten hat es jedoch wiederholt Presseberichte über finanzielle Unregelmäßigkeiten bei der DARA gegeben. So berichtete 1995 das Magazin „Focus" über Fehlüberweisungen in Höhe von 620 000 DM durch einen Projektleiter und über unkorrekte Reisekostenabrechnungen durch einen Geschäftsführer, 1996 der „Spiegel" über Beschaffungen zu überhöhten Preisen.

Die Vorprüfungsstelle des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) hat inzwischen zusammen mit dem Bundesrechnungshof Prüfungen bei der DARA durchgeführt.

1. Liegen bereits Berichte über diese Prüfungen vor?

   Wenn ja, zu welchen Ergebnissen sind die Prüfer gekommen?

Die Vorprüfungsstelle des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) hat, beginnend im Februar 1996, auf Initiative des Aufsichtsratsvorsitzenden und auf Vorschlag der Geschäftsführung der Deutschen Agentur für Raumfahrtangelegenheiten (DARA) GmbH das Beschaffungswesen der DARA geprüft. Zeitweilig nahm ein Mitarbeiter des

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie vom 27. Juni 1996 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Bundesrechnungshofes an den Prüfungen teil. Der Bericht über das Ergebnis der Prüfung liegt noch nicht vor.

2. Sieht die Bundesregierung die Gründe für die wiederholten Unregelmäßigkeiten in
   a) individuellem Fehlverhalten von DARA-Mitarbeitern,
   b) einem Versagen des DARA-Managements,
   c) mangelnder Kontrolle, durch die Dienst- und Fachaufsicht des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie?

Bei den in der Kleinen Anfrage erwähnten Unregelmäßigkeiten, über die in der Presse berichtet worden war, lag in jedem Fall individuelles Fehlverhalten von DARA-Mitarbeitern vor, was auch jeweils personalrechtliche Folgen hatte. Es handelt sich um folgende drei Fälle:

- Fehlüberweisung in Höhe von 620 000 DM durch einen DARA-Projektleiter im Dezember 1994. Wegen rechtzeitiger Entdeckung trat kein Schaden ein. Der betreffende Mitarbeiter hat die DARA verlassen. Ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft ist noch nicht abgeschlossen.
- Die DARA-Innenrevision stellte im Mai 1995 bei einer Prüfung fest, daß ein Geschäftsführer bei Reisekostenabrechnungen Fälle unentgeltlicher Verpflegung nicht angegeben hatte. In dem Maße, in dem dadurch bei der DARA ein Schaden entstanden war, wurde er durch Rückzahlung seitens des Geschäftsführers ausgeglichen. Die Bestellung zum Geschäftsführer wurde durch den DARA-Aufsichtsrat beendigt und der Geschäftsführer ist aus der DARA ausgeschieden.
- Prüfungen der DARA-Innenrevision stellten in der zweiten Jahreshälfte 1995 Unregelmäßigkeiten im Beschaffungswesen bei Ausschreibungen und Unterschriftsregelungen fest. Zwei Mitarbeiter erhielten Abmahnungen und wurden versetzt. Ein festgestellter Schaden von 2 718 DM wurde durch Einbehalt vom Gehalt der beiden Mitarbeiter ausgeglichen.

Die DARA-Geschäftsführung hat – abgesehen von den genannten personalrechtlichen Konsequenzen – die Fälle jeweils zum Anlaß genommen, die Verwaltungsabläufe und die Organisation in den betroffenen Bereichen zu überprüfen und, soweit erforderlich, zu verbessern. So hatte die Feststellung der Fehlüberweisung eine Reorganisation des Systems der Mittelbewirtschaftung zur Folge. Die Feststellungen von Unregelmäßigkeiten im Beschaffungswesen führten zu Neubesetzungen in der entsprechenden Arbeitseinheit und zur Neuordnung des Beschaffungswesens.

Der BMBF als Alleingesellschafter der DARA sowie der DARA-Aufsichtsrat sind von der DARA-Geschäftsführung in den einzelnen Fällen unterrichtet worden und haben ihre Aufsichts- und Kontrollfunktion wahrgenommen.

3. Wird die Bundesregierung personelle oder organisatorische Konsequenzen ziehen, damit solche Vorfälle sich in Zukunft nicht wiederholen, und wenn ja, welche?

Es bleibt abzuwarten, ob das Ergebnis der Prüfung der Vorprüfungsstelle hinsichtlich des Beschaffungswesens der DARA weitere personelle oder organisatorische Konsequenzen erforderlich macht.

4. Steht das Ausscheiden von drei Geschäftsführern seit Gründung der DARA in Zusammenhang mit den vorgefallenen Unregelmäßigkeiten?

   Wenn ja, was waren die genauen Gründe?

Das Ausscheiden des ersten Generaldirektors der DARA im Jahr 1993 sowie das Ausscheiden eines Geschäftsführers im Jahr 1994 stand nicht im Zusammenhang mit den vorgefallenen Unregelmäßigkeiten.

Das Ausscheiden eines Geschäftsführers im Jahr 1995 stand, wie in der Antwort zu Frage 2 ausgeführt, in Zusammenhang mit der festgestellten Unregelmäßigkeit bei Reisekostenabrechnungen.

5. Wurden den Betroffenen Abfindungen bzw. andere finanzwirksame Leistungen gezahlt, und wenn ja, in welcher Höhe?

Abfindungen wurden nicht gezahlt. Der ausgeschiedene Generaldirektor und die ausgeschiedenen Geschäftsführer erhalten auf der Grundlage ihrer Anstellungsverträge mit der DARA eine Versorgung in entsprechender Anwendung des Beamtenversorgungsgesetzes.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333